**Bundesverwaltungsgericht**
**Tribunal administratif fédéral**
**Tribunale amministrativo federale**
**Tribunal administrativ federal**

Die Medienstelle
Postfach, 9023 St. Gallen

St. Gallen, 4. Juli 2025

# Medienmitteilung
**zum Urteil B-2532/2024 vom 26. Juni 2025**

## Die künstliche Intelligenz ist nicht Erfinderin

**Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt die Abweisung eines Antrags, ein KI-System im Patentregister als Erfinder einzutragen. Erfinder kann jedoch sein, wer im Prozess der künstlichen Intelligenz (KI) mitwirkt und das Vorliegen der Erfindung erkennt. Insofern wurde die Beschwerde gutgeheissen.**

Ein US-amerikanischer Gesuchsteller meldete beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) einen Lebensmittelbehälter zum Patent an. Er beantragte, sein KI-System DABUS als Erfinder einzutragen, da es die Erfindung selbstständig gemacht habe. Eventuell sei das Patent ohne Erfindernennung und subeventuell mit dem Anmelder als Erfinder zu erteilen. Das IGE wies die Patenteintragung zurück.

Das Bundesverwaltungsgericht weist die Beschwerde des Anmelders im ersten und zweiten Punkt ab, heisst sie aber im Subeventualstandpunkt gut. Bei einer Patentanmeldung muss eine natürliche Person als Erfinderin genannt werden. Erfinder ist aber auch, wer relevante Beiträge im Datenverarbeitungsprozess der KI leistet, in dessen Ergebnis eine schutzfähige Erfindung erkennt und sie zum Schutz anmeldet. Die Patentprüfung ist folglich mit dem Beschwerdeführer als Erfinder fortzuführen.

Das Urteil kann ans Bundesgericht weitergezogen werden.

**Medienkontakt**
Rocco R. Maglio
Mediensprecher
+41 58 465 29 86
medien@bvger.admin.ch

**Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze**
Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 78 Richterinnen und Richtern (70 Vollzeitstellen) sowie 395 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (334 Vollzeitstellen) ist es das grösste

eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesverwaltungsbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide, zudem urteilt es vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren. Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, fällt im Durchschnitt 6500 Urteile pro Jahr.